

Resultate des Complementa Risiko Check-up

Durchschnittlicher Deckungsgrad liegt bei 104.1 Prozent – oder...?

Der Deckungsgrad der 2. Säule (nach Art. 44 BVV 2) liegt Ende 2015 bei 104.1 Prozent. Doch was ist diese Zahl wert? Unsere Berechnungen mit einheitlichen und aktuellen Parametern lassen den Deckungsgrad fallen. Die Unterschiede zwischen einzelnen Kassengruppen sind dabei immens.

IN KÜRZE

Eine Bewertung der finanziellen Lage nach einheitlichen Grundlagen zeigt, dass rentnerlastige Kassen ihre Hausaufgaben gemacht haben. Für viele öffentlich-rechtliche Kassen kann die Lage jedoch ungemütlich werden.

Während die Bewertung der Vermögensanlagen höchstens bei direkt gehaltenen Immobilien Spielräume zulässt, besitzen Pensionskassen bei der Bewertung ihrer Vorsorgeverpflichtungen Freiheitsgrade. So kann jede Kasse den Kapitalisierungssatz für zukünftige Leistungen, den technischen Zinssatz, selbst festlegen. Die Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten publiziert lediglich einen Referenzzinssatz. Dieser wird voraussichtlich Ende September auf 2.25 Prozent abgesenkt.¹ Diese Absenkung haben wir zum Anlass genommen, um die tatsächliche Deckung der 2. Säule mit:

- technischen Zinssätzen von 2.25 Prozent,
- aktuellsten technischen Grundlagen,
- dem Einbezug der Teilkapitalisierung zu analysieren.

Höhe und Art der technischen Rückstellungen fliessen dabei in die Berechnung mit ein. Diese Rückstellungen wurden im Rahmen des Risiko Check-up 2016 detailliert erfasst und können eine grosse Rolle spielen, etwa wenn eine Kasse einen technischen Zinssatz von 3 Prozent ausweist, aber bereits genügend Rückstellungen für eine Absenkung auf 2.5 Prozent besitzt.

Harmonisierter Deckungsgrad sinkt auf 101.3 Prozent

Die Grafik «Harmonisierung Deckungsgrad» (Seite 6) zeigt die Ergebnisse. Nachfolgend werden die einzelnen Effekte der Reihe nach beschrieben.

Effekt der Teilkapitalisierung

Ein Teil der Leistungen ist bei teilkapitalisierten Kassen konstruktionsbedingt nicht mit Kapital, sondern nur durch eine Garantie gedeckt. Daher wird hier bei Deckungsgraden unter 100 Prozent nicht von einer echten Unterdeckung gesprochen. Unter Einbezug der Staatsgarantien steigt der Deckungsgrad um 1.9 Prozent auf 106 Prozent.

Effekt technischer Zinssatz

Pensionskassen rechnen Ende 2015 im Schnitt mit einem technischen Zinssatz von 2.74 Prozent.² Damit trifft die 2. Säule den bisherigen Referenzzinssatz nahezu exakt. Eine Absenkung auf 2.25 Prozent kostet die 2. Säule gesamthaft 2.7 Prozent Deckungsgrad. Durch die Auflösung bereits vorhandener technischer Rückstellungen reduzieren sich die Kosten um 0.5 Prozent.

Effekt technische Grundlagen

Etwa 65 Prozent der Vorsorgekapitalien werden mit Periodentafeln bewertet. Im Gegensatz zu Generationentafeln wird dabei der zu erwartende Anstieg der Lebenserwartung nicht abgebildet. Dafür müssen technische Rückstellungen geöffnet werden. Unter Einbezug der technischen Rückstellungen ergeben unsere Berechnungen einen Deckungsgradverlust von netto 1 Prozent.

Effekt Umwandlungssatz

Aktuell werden die Vorsorgekapitalien bei Pensionierung mit einem Um-



Jürgen Rothmund
Analytics, Complementa
Investment-Controlling AG



Andreas Niedermann
Head of Analytics,
Complementa
Investment-Controlling AG

¹ Die Berechnungsformel wird aktuell diskutiert und bald überarbeitet.

² Gewichtetes Mittel nach Höhe des vom technischen Zinssatz abhängigen Kapitals.

wandlungssatz von 6.1 Prozent in eine Rente gewandelt. Unter den von uns verwendeten Annahmen wäre ein Umwandlungssatz von 5.1 Prozent aktuarisch korrekt.

Durch die Verrentung von Kapital entstehen in dieser Konstellation Pensionierungsverluste. Basierend auf einem Musterbestand ergeben sich notwendige Rückstellungen für Pensionierungsverluste im Umfang von 2.5 Prozent des Deckungskapitals. In den Pensionskassenbilanzen ist hierfür 1 Prozent zurückgestellt, womit der Deckungsgrad durch die Harmonisierung um netto 1.5 Prozent fällt.

Analyse einzelner Kassengruppen

Die zweite Grafik zeigt, wie sich einzelne Teilgruppen bei der Harmonisierung verhalten. Es sind bewusst auch Gruppen dargestellt, für die eine Absenkung des technischen Zinssatzes und die Verwendung aktueller Grundlagen besondere Bedeutung besitzen.

Kassen mit hohem Rentneranteil

Diese Gruppe besitzt mit 113.9 Prozent bereits einen hohen Ausgangsdeckungsgrad. Da sie im Schnitt mit tiefen technischen Zinssätzen (2 Prozent) und mehrheitlich mit Generationentafeln rechnen, steigt der Deckungsgrad bei einer Harmonisierung sogar auf 115.8 Prozent an.

Kassen im Leistungsprimat

Hebt der Einbezug der Teilkapitalisierungen diese Gruppe aus der Unterdeckung, so frisst die Neubewertung diesen positiven Effekt wieder auf. Kassen im Leistungsprimat verlieren mit 12.4 Prozent am meisten Deckungsgrad, da bei ihnen das gesamte Deckungskapital neu bewertet wird. Der harmonisierte Deckungsgrad liegt bei 96.5 Prozent.

Kassen in Unterdeckung

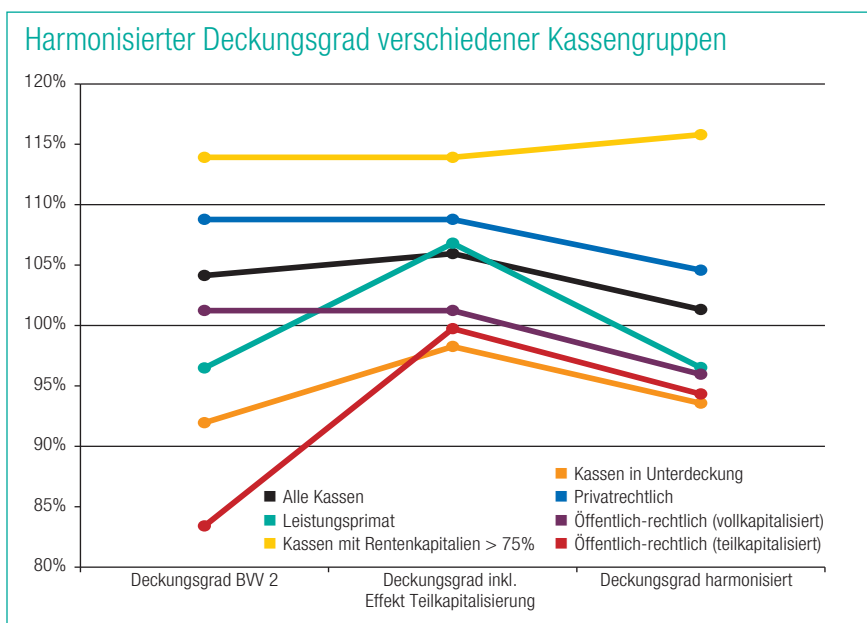
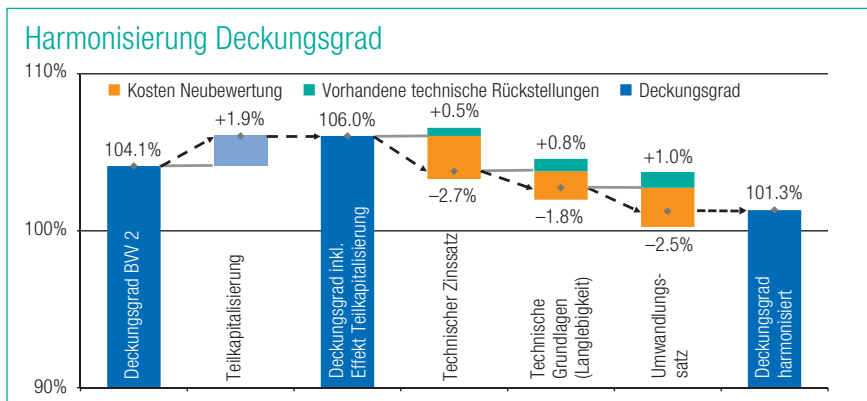
Diese Gruppe besitzt einen durchschnittlichen Deckungsgrad von

91.4 Prozent sowie von 98.3 Prozent mit Berücksichtigung der Teilkapitalisierung. Da diese Kassen mit leicht höheren technischen Zinssätzen (2.8 Prozent) rechnen und oft im Leistungsprimat organisiert sind, fällt der Deckungsgradverlust bei der Harmonisierung mit 5.8 Prozent überdurchschnittlich hoch aus. Etwa 60 Prozent der unterdeckten Kapitalien stecken in öffentlich-rechtlichen Pensionskassen. Neben den Kosten der Ausfinanzierung drohen hier zusätzliche Kosten für Sanierungen.

Gesamtbetrachtung

Unter Berücksichtigung von Teilkapitalisierungen fällt die 2. Säule nicht in eine Unterdeckung, ohne Berücksichtigung rutscht der Deckungsgrad hingegen knapp unter 100 Prozent. Privatrechtliche Kassen besitzen mit 104.6 Prozent nach der Harmonisierung noch Reserven. Für schlechte Anlagejahre sind diese jedoch nicht ausreichend. In den nächsten Jahren dürfte (neben der Anpassung der Parameter) denn auch der Reserveaufbau Vorrang vor Zusatzverzinsungen und Rentenerhöhungen haben.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass Kassenverantwortliche die Leistungsparameter den ökonomischen und demographischen Realitäten anpassen. Quer liegt jedoch der aktuell gesetzliche Mindestumwandlungssatz mit 6.8 Prozent für das Obligatorium. Gelingt es nicht, diesen gesetzlichen Umwandlungssatz zu senken, werden auch die realen Umwandlungssätze für obligatorische und überobligatorische Kapitalien nicht merklich unter 6 Prozent fallen können. Verglichen mit dem aktuarisch korrekten Umwandlungssatz gemäss unseren Modellannahmen von rund 5.1 Prozent würde in etwa jeder fünfte Rentenfranken durch die aktive Generation querfinanziert, zu Lasten ihres eigenen Rentenniveaus. |



Der Risiko Check-up wurde 2016 zum 22. Mal durchgeführt. Die Daten von 381 Pensionskassen mit einer Gesamtbilanzsumme von 528 Mrd. Franken wurden ausgewertet. Die Resultate des diesjährigen Sonderthemas «Risikomanagement im Tiefzinsumfeld» werden in der Oktoberausgabe der «Schweizer Personalvorsorge» publiziert. Eine aktualisierte Schätzung des durchschnittlichen Deckungsgrads finden Sie quartalsweise in der Rubrik «Indizes».